



Die Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen. Diese Menschen haben verschiedene Meinungen und Interessen. Deshalb kann es zu Konflikten und Problemen kommen. Das [Leitbild](#) und die [Hausordnung](#) sind wichtig für das Lernen in der Schule.

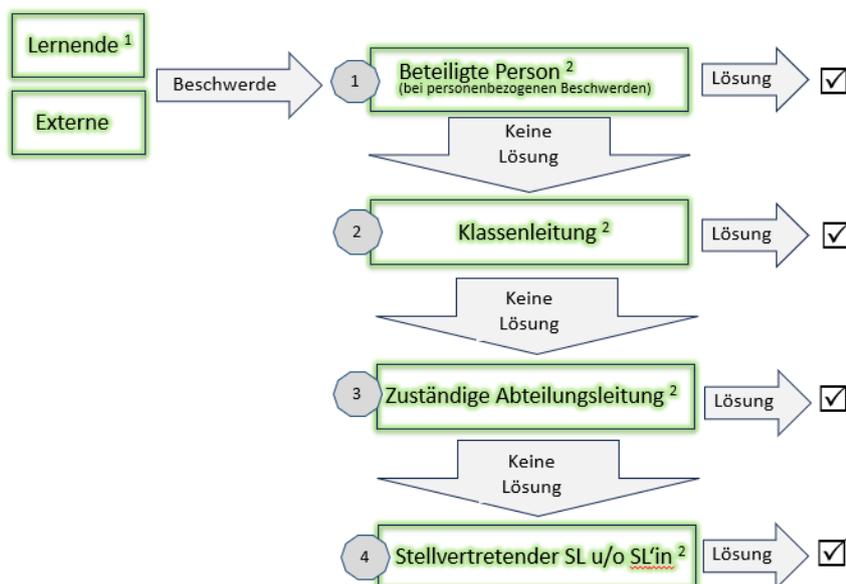
Das Beschwerdemanagement beschreibt das Vorgehen im Fall eines Konflikts. Ziel ist das Problem zu lösen, damit alle weiter gut zusammenarbeiten können.

Gibt es ein Problem mit jemandem, sollte zuerst mit dieser Person gesprochen werden. Vielleicht können hier schon Lösungen gefunden werden. Die Schulleitung kümmert sich erst um ein Problem, wenn dieser Schritt schon gemacht wurde.

Bei sehr ernsten Vorwürfen - wenn etwa gegen das Gesetz verstoßen wurde – muss sofort die Schulleitung informiert werden. Dies betrifft alle Fälle sexualisierter Gewalt, das Teilen kinderpornographischer Inhalte und antisemitische oder politisch-radikale Aussagen.

Äußert man eine Unzufriedenheit klar und sachlich, ist es eine Beschwerde. Man kann sich über etwas beschweren, was mit der Arbeit der Mitarbeiter zu tun hat oder über die Schule generell. Aber nicht jede negative Äußerung ist gleich eine Beschwerde. Wichtig ist z.B. der Bezug zu einer bestimmten Situation oder Person. Auch anonyme Äußerungen gelten nicht als Beschwerde. Wenn nicht klar ist, ob es sich um eine Beschwerde handelt, sollte nachgefragt werden.

Wird immer wieder die gleiche Beschwerde vorgebracht, obwohl bereits eine Lösung für das Problem gefunden wurde, dann wird die Beschwerde nicht weiter behandelt. Wir erklären dann noch einmal die Lösung und weisen darauf hin, dass man sich auch außerhalb der Schule beschweren kann.



¹ Auf Wunsch mit Hilfe von gesetzlichen Vertretungspersonen, einer Vertrauenslehrkraft, einer Verbindungslehrkraft oder Personen des Beratungsnetzwerks.

² Auf Wunsch stehen den mitarbeitenden Personen der Schule der Personalrat, eine Lehrkraft des Vertrauens oder das Beratungsnetzwerk beratend u/o in Gesprächen begleitend zur Verfügung.